

Vorlage-Nr.: **VO22-062**

Betrifft: **2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages**

Verfasser der Vorlage: Gabriele Rüffert
Anlagen: Entwurf Kalkulation, Inselvergleich, zweite Änderung zur Gästebeitragssatzung

Sachverhalt und Begründung:

Die Firma Betriebswirtschaftliche Beratung Daniel Stein wurde beauftragt, die Nachkalkulation des Gästebeitrages der Jahre 2019 und 2020 sowie die Vorkalkulation des Gästebeitrages 2022 bis 2024 vorzunehmen. Dies ist spätestens alle drei Jahre vorgeschrieben.

In der Nachkalkulation ergaben sich noch Unterdeckungen aus Vorjahren beim Gästebeitrag in Höhe von rund 430.000 Euro. Diese Unterdeckungen können lt. Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz nachgeholt werden. Aufgrund des Entschuldungsvertrages mit dem Land Niedersachsen sind die Einnahmemöglichkeiten im rechtlich höchstmöglichen Maße auszuschöpfen, was bedeutet, dass die Unterdeckung nachzuholen ist. Damit wäre der höchstmögliche Gästebeitrag, der zu erheben möglich wäre, bei 4,24 Euro.

Somit wird vorgeschlagen, den Gästebeitrag zum 1. Januar 2023 auf 4,20 Euro für die Hauptsaison und Euro 3,20 für die Nebensaison anzuheben. Der Gästebeitrag für die Schließzeit des Freizeit- und Erlebnisbades wird auf 1,20 Euro festgesetzt. Die Gästebeiträge für Kinder, die mit der letzten Erhöhung nicht angepasst wurden, betragen davor stets 60% des Erwachsenenbeitrages und werden nun auf 50% des Erwachsenenbeitrages festgesetzt. Der Jahrgästebeitrag würde dann Euro 117,60 betragen (jetzt Euro 110,60). Eine Übersicht der Gästebeiträge anderer Inseln ist beigelegt.

Der nicht über den Gästebeitrag gedeckte Aufwand, kann durch den Tourismusbeitrag erhoben werden (vgl. hierzu Vorlage VO22-063)

Der Tagesgästebeitrag beträgt zurzeit Euro 3,95 für Erwachsene und Euro 2,10 für Kinder. Dieser soll zum 1. Januar 2023 ebenfalls auf Euro 4,20 für Erwachsene und Euro 2,10 für Kinder festgesetzt und damit an den Übernachtungsgästebeitrag angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt
- b) der Betriebsausschuss empfiehlt
- c) der Verwaltungsausschuss empfiehlt
- d) der Rat beschließt

die Anpassung der Gästebeiträge zum 1. Januar 2023 gemäß der beigefügten Kalkulation sowie die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages.


Heike Horn

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 01.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes vom 29. Januar 2002 (Nds. GVBl. S. 22) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Langeoog in seiner Sitzung am XXXXXXXX folgende Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinde Langeoog beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinde Langeoog vom 22.06.2017 in der Fassung vom 27.03.2020 wird wie folgt geändert:

1) Deckungsbeitrag nach § 1 Abs. 3:

Der Gesamtaufwand nach § 1 Abs. 1 Satz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

	2023
Einnahmen Gästebeiträge	68,90 %
Öffentlicher Anteil	5,00 %
sonstige Erlöse	23,90 %/0
Tourismusbeiträge	2,20 %

2) Der Gästebeitrag beträgt pro Tag:

	vom 15.03. bis 31.10. (Hauptsaison)	vom 01.11. bis 14.03. (übrige Zeit)	Schließungs- phase FEB	Jahresgäste- beitrag
--	--	--	---------------------------	-------------------------

1. für jede Person nach Vollendung des 16. Lebensjahres	4,20 ¹⁾	3,20 ²⁾	1,20	117,60
2. für das 1. und 2. Kind einer Familie sowie allein reisenden Personen vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	2,10 ^{1.)}	1,60 ²⁾	0,60	58,80

1. 90 min. freier Eintritt im Meerwasser-Freizeit- und Erlebnisbad enthalten.
2. 120 min. freier Eintritt im Meerwasser-Freizeit- und Erlebnisbad enthalten.

3) Der Tagesgästebeitrag gem. § 4 Abs. 4 beträgt für:

- Erwachsene: 4,20 €
- Kinder: 2,10 €

4) Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte nach § 7 Absatz 5 beträgt 4,00 €. Für die Jahreskarten und die personalisierten Karten beträgt die Verwaltungsgebühr 10,00 €.

5) Die Verwaltungsgebühr für die Rückzahlung von Gästebeiträgen nach § 11 beträgt 5,00 € je Erstattungsfall.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Langeoog, den

Die Bürgermeisterin

Siegel

Heike Horn